Gemeinde Holzwickede
Der Bürgermeister

Eingangstempel Behörde:

Antragsnr./Az.:

Gemeinde Holzwickede
Fachbereich IV/Tiefbau
Allee 10
59439 Holzwickede

☒ *Bitte zutreffendes ankreuzen*

Entwässerungsantrag ***(bitte 2-fach einreichen)***

☐ ***für den Neuanschluss einer Grundstückentwässerungsanlage an die öffentliche Abwasseranlage und dessen Benutzung***

☐ ***für die Erweiterung/Änderung einer vorhandenen Grundstücksentwässerungsanlage***

Bauvorhaben:				
Baugrundstück:	*Straße, Haus-Nr.:*			
Lage:	*Gemarkung:*		*Flur:*	*Flurstück(e):*
Bauherr/ Antragsteller:	*Name:*		*Telefon:*	
	Straße:			
	Ort:			
Entwurfsverfasser:	*Name:*		*Telefon:*	
	Straße:			
	Ort:			

Die Beseitigung des anfallenden Abwassers

☐ ***ist wie folgt vorgesehen*** ☐ ***soll in folgenden Punkten geändert werden***

Schmutzwasser

☐ *soll in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden*

☐ *sonstige Beseitigung*

Art (z. B. Kleinkläranlage, abflusslose Grube...):

_____

Schmutzwasser (gewerbliches und industrielles Abwasser)

☐ *soll direkt in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden*

☐ *soll –teilweise* ☐ *- nach Vorbehandlung in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden*

Art der Vorbehandlung: _____

☐ *sonstige Beseitigung*

Art: _____

Die Beschaffenheit und Menge des gewerblichen oder industriellen Schmutzwassers wird auf Anforderung gesondert nachgewiesen.

Niederschlagswasser

☐ *soll von* _____ *m²* *bebauten und befestigten Flächen in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden (ohne Auffangflächen für Brauchwasseranlagen)*

☐ *soll von* _____ *m²* *bebauten und befestigten Flächen in eine Zisterne der Größe* _____ *m³* *eingeleitet und zur Bewässerung genutzt werden*

☐ *soll von* _____ *m²* *bebauten und befestigten Flächen in ein Gewässer eingeleitet werden – Name Gewässer:* _____

☐ *soll von _____ m² bebauten und befestigten Flächen auf dem Grundstück versickert werden*

Art der Versickerung

☐ *Flächenversickerung*

Versickerungsfläche: _____ m²

☐ *Muldenversickerung*

Versickerungsfläche: _____ m²

Muldenvolumen: _____ m²

☐ *Rigolenversickerung*

Rigolenlänge: _____ m

Rigolenbreite: _____ m

Rigolentiefe: _____ m

☐ *Sickerschacht*

Durchmesser: _____ m

Tiefe: _____ m

ein Überlauf in die öffentliche Abwasseranlage soll ☐ *- soll nicht* ☐ *eingerichtet werden*

☐ *soll von einem _____ m² großen begrüntem Dach*

☐ *direkt in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden*

☐ *in eine Versickerungsanlage ohne* ☐ *- mit* ☐ *Überlauf in das öffentliche Entwässerungsnetz eingeleitet werden*

☐ *soll von _____ m² bebauten Flächen (i. d. R. Dachflächen)über eine Brauchwasseranlage als Schmutzwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden*

Weitere Angaben zur Abwasserbeseitigung

_____

_____

_____

_____

Als Unterlagen sind beigefügt

☐ *2 x Lageplan (möglichst M 1: 500 oder 1: 100) mit Darstellung der Anschlussleitungen einschließlich Kontrollschacht*

☐ *2 x Kellergeschoss/-untergeschossplan M 1: 100 einschließlich Grundleitungen mit Einleitungsstellen in die Grundleitungen*

☐ *Nur bei Versickerung und Nutzung von Niederschlagwasser:*
2 x Lageplan (möglichst 1: 100 mind. 1: 250) mit Darstellung der bebauten und befestigten Flächen bzw. begrünten Dachflächen die an die Versickerungs- oder Brauchwasseranlagen angeschlossen sind sowie der Grundleitungen der Versickerungs- und Brauchwasseranlagen und Längs- und Querschnitt der Versickerungsanlagen

☐ *2 x Längsschnitt bzw. Höhenangaben, sofern Höhen im Lageplan angegeben sind*

☐ *2 x Nachweis der Beschaffenheit, Zusammensetzung und Menge des Abwassers (nur bei gewerblichem und industriellem Abwasser)*

☐ *2 x sonstige Unterlagen z. B. bei Versickerung und Nutzung von Niederschlagswasser: Versickerungsberechnung mit Nachweis des Durchlässigkeitsbeiwertes (k_f-Wert), Flurabstand des Grundwassers*

.....	.....
Ort, Datum	*Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn oder Bevollmächtigte/Bevollmächtigter*

Hinweise

Für die Abwasserbeseitigung auf privaten Grundstücken gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Landeswassergesetzes, der Landesbauordnung und der Entwässerungssatzung der Gemeinde Holzwickede.

Mit der Ausführung der Anlagen darf erst nach Erteilung der Genehmigung/Erlaubnis begonnen werden. Der Bauherr ist gegenüber Dritten für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen und die Versickerung entstehen, haftbar.

Die Prüfung der Antragsunterlagen und Nachweise der Versickerungsanlagen, Benutzungen von Gewässern, die Nutzung von Niederschlagswasser erfolgt nur zur Abwehr von Gefahren für den Zustand und Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen und einer treffenden Gebührenermittlung.

Sofern das Niederschlagswasser auf einer gewerblichen oder industriell genutzten Fläche bzw. auf einer Wohnbaufläche mit einer bebauten und befestigten Fläche von mehr als 300 m² anfällt, ist das Versickern oder Einleiten in ein Gewässer erlaubnispflichtig. Die wasserrechtliche Erlaubnis muss gesondert bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Unna beantragt werden.